



Georg Geber

Lernende mit Nachteilen gerecht bewerten?

Empirisch-qualitative Untersuchungen zum Umgang
von schulbehördlichen und schulischen Akteur:innen
mit Nachteilsausgleichen

Heterogenität aus schulpraktischer Perspektive

herausgegeben von

Silvia Greiten, Marcel Veber, Patrick Gollub
und Teresa Schkade

Georg Geber

Lernende mit Nachteilen gerecht bewerten?

Empirisch-qualitative Untersuchungen zum Umgang
von schulbehördlichen und schulischen Akteur:innen
mit Nachteilsausgleichen

Verlag Julius Klinkhardt
Bad Heilbrunn • 2023

k

*Für Yvonne, meine Eltern, Ferdinand Geber und alle Kolleg:innen,
die mich auf meinem Weg unterstützt haben und unterstützen.*

Die vorliegende Arbeit wurde von der Fakultät II (Bildung – Architektur – Künste) der Universität Siegen unter dem Titel „Lernende mit Nachteilen gerecht bewerten? Empirisch-qualitative Untersuchungen zum Umgang von schulbehördlichen und schulischen Akteur_innen mit Nachteilsausgleichen“ als Dissertation angenommen.

Die Arbeit wurde für die Veröffentlichung geringfügig inhaltlich und redaktionell verändert.

Gutachter: Prof. Dr. Matthias Trautmann, Prof. Dr. habil. David Gerlach.

Tag der Disputation: 19.05.2021.

Dieser Titel wurde in das Programm des Verlages mittels eines Editorial Review-Verfahrens aufgenommen.
Für weitere Informationen siehe www.klinkhardt.de.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet abrufbar über <http://dnb.d-nb.de>.

2023.kg. Verlag Julius Klinkhardt.

Das Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung
des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satz: Zweierteam, Spreeau.

Abbildung Umschlagseite 1: © Nuthawut Somsuk / istockphoto.

Druck und Bindung: Bookstation GmbH, Anzing.

Printed in Germany 2023. Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem alterungsbeständigem Papier.

ISBN 978-3-7815-6012-3 digital

ISBN 978-3-7815-2570-2 print

Zusammenfassung

Die Studie „Lernende mit Nachteilen gerecht bewerten?“ ist ein erstmaliger theoretischer und empirischer Beitrag zur gerechtigkeits-theoretisch fokussierten Auseinandersetzung mit der schulischen und schulbehördlichen Praxis der Nachteilsausgleiche. Eine Dokumentenanalyse rechtlicher Vorgaben verweist auf gerechtigkeitsbezogene Spannungsfelder sowie grundlegende Probleme inklusiver Leistungsbewertung. Schulische und schulbehördliche Akteur:innen müssen diese Herausforderungen und Widersprüche im Einzelfall aushandeln. Die in der jeweiligen Praxis eingeschriebenen An- und Herausforderungen werden in zwei qualitativen Teilstudien beforcht: Die Ergebnisse von Experteninterviews mit schulbehördlichen Akteur:innen eröffnen komplexe Aufgabenfelder der Expert:innen und schulischer Akteur:innen. Gruppendiskussionen mit schulischen Akteur:innen offenbaren einen schulischen Umgang mit Nachteilsausgleichen, bei dem sich die pädagogischen Fachkräfte innerhalb eines Spektrums zwischen pädagogisch freiem oder regelgeleitetem Handeln bewegen.

Nachteilsausgleiche erweisen sich in der Studie als Maßnahmen der Integration. Ob und wie Lernende integriert werden, entscheidet sich über An- oder Aberkennung sogenannter Nachteile. Die kompensatorischen Maßnahmen dienen primär dem Erhalt eines vermeintlich leistungs-basierten Schul- und Leistungsbewertungssystems. Diese systemerhaltende Ausrichtung wird auf rechtlicher, schulischer und schulbehördlicher Ebene herausgearbeitet. Im Umgang mit Nachteilsausgleichen haben individuelle und schulisch-kollektive Deutungen, Entscheidungen und Handlungen in Einzelfällen eine hohe Relevanz. Ob und in welcher Form Maßnahmen an- oder aberkannt werden, wird über subjektiv oder kollektiv konstruierte Zuschreibungen von Defiziten, Leistungspotenzialen und rekontextualisierte Verständnisse der rechtlichen Vorgaben verhandelt. Über die theoretische und empirische Auseinandersetzung mit Nachteilsausgleichen erschließt die Studie ein neues Forschungsfeld. Weitergehend werden grundlegende Spannungsfelder gerechter und inklusiver Leistungsbewertung adressiert, die in Schule, Schulbehörden und durch Inklusionsforschung explizit(er) thematisiert werden sollten.

Abstract

The study “Lernende mit Nachteilen gerecht bewerten?” is the first theoretical and empirical contribution to the theory of justice focused examination of individual schools’ and school authorities’ practice of compensation for disadvantages (Nachteilsausgleiche). A document analysis of legal requirements points to justice-related areas of tension and fundamental problems of inclusive performance evaluation. Schools and school authorities must negotiate these challenges and contradictions on a case-by-case basis. The demands and challenges inscribed in the respective practice are researched in two qualitative sub-studies: The results of expert interviews with school officials open complex fields of activity for the experts and school actors. Group discussions with school authorities reveal how schools deal with compensation for disadvantages, in which educational professionals alternate between pedagogically free and rule-based action. Compensation for disadvantages turns out to be measures of integration in the study. Whether and how learners are integrated depends on the recognition or denial of so-called disadvantages. The compensatory measures primarily serve to maintain a supposedly performance-based school and performance evaluation system. This system-preserving orientation is worked out on a legal, school and school authority level. When dealing with compensation for disadvantages, individual and school-collective interpretations, decisions, and actions in individual cases are of great relevance. Whether and in what form measures are approved or denied is negotiated via subjectively or collectively constructed attributions of deficits, performance potential and recontextualized understandings of the legal requirements. The study opens a new field of research through the theoretical and empirical examination of compensation for disadvantages. Furthermore, fundamental areas of conflict of fair and inclusive performance assessment are addressed, which should be explicitly (more) addressed in schools, school authorities and through inclusion research.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Einleitung und Problemstellung: Nachteilsausgleiche als Herausforderung für schulbehördliche und schulische Akteur:innen | 9 |
| 2 | Rechtliche Vorgaben zu Nachteilsausgleichen – Ergebnisse einer Dokumentenanalyse | 15 |
| 2.1 | Nachteilsausgleiche im Sozialrecht | 15 |
| 2.2 | Nachteilsausgleiche im Schulrecht | 19 |
| 2.2.1 | Nachteilsausgleiche im KMK-Beschluss „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“ | 19 |
| 2.2.2 | Nachteilsausgleiche in den rechtlichen Vorgaben der Bundesländer | 23 |
| 2.2.3 | Nachteilsausgleiche als Gegenstände juristischer und bildungspolitischer Auseinandersetzungen | 44 |
| 2.3 | Zwischenfazit: Nachteilsausgleiche als Aufgabe von schulischen und schulbehördlichen Akteur:innen | 46 |
| 3 | Gerechte Leistungsbewertung und Nachteilsausgleiche | 49 |
| 3.1 | Nachteilsausgleiche unter verschiedenen Perspektiven auf Bildungsgerechtigkeit | 49 |
| 3.1.1 | Ansätze sozialer Gerechtigkeit und Nachteilsausgleiche | 49 |
| 3.1.2 | Ansätze und Diskurse zu Bildungsgerechtigkeit und Nachteilsausgleiche | 60 |
| 3.1.3 | Nachteilsausgleiche als „inklusive Bildungsangebote“? | 66 |
| 3.1.4 | Zwischenfazit: Nachteilsausgleiche und Bildungsgerechtigkeit | 69 |
| 3.2 | Nachteilsausgleiche und schulische Leistungsbeurteilung und -bewertung | 71 |
| 3.2.1 | Leistung als gesellschaftliches Ordnungsprinzip | 71 |
| 3.2.2 | Leistung in schulischen Kontexten | 72 |
| 3.2.3 | Nachteilsausgleiche als Maßnahmen zur Integration in Leistungsbeurteilung und -bewertung | 76 |
| 3.2.4 | Nachteilsausgleiche als Aufgabe von Lehrkräften in Spannungsfeldern (gerechter) Leistungsbeurteilung | 78 |
| 3.2.5 | Nachteilsausgleiche als „inklusive Bildungsangebote“ im Diskurs um inklusive Leistungsbeurteilung und -bewertung | 83 |
| 3.2.6 | Zwischenfazit: Nachteilsausgleiche als Aufgabe einer gerechten und inklusiven Leistungsbewertung | 87 |
| 4 | Methodologie und Methodik der empirischen Untersuchungen | 91 |
| 4.1 | Forschungsdesign | 91 |
| 4.2 | Experteninterviews mit schulbehördlichen Akteur:innen zum Umgang mit Nachteilsausgleichen | 93 |
| 4.2.1 | Forschungsfragen | 93 |
| 4.2.2 | Experteninterviews als Erhebungsmethode im Rahmen der Studie | 94 |
| 4.2.3 | Erhebung der Daten und ihre Auswertung mithilfe der Qualitativen Inhaltsanalyse | 98 |

| | | |
|----------|---|------------|
| 4.3 | Gruppendiskussionen mit schulischen Akteur:innen zum Umgang mit Nachteilsausgleichen | 102 |
| 4.3.1 | Forschungsfragen | 102 |
| 4.3.2 | Gruppendiskussionen als Erhebungsmethode im Rahmen der Studie .. | 104 |
| 4.3.3 | Erhebung der Daten und ihre Auswertung mithilfe der Dokumentarischen Methode | 107 |
| 5 | Ergebnisse der empirischen Untersuchungen – Nachteilsausgleiche in schulbehördlicher und schulischer Praxis | 117 |
| 5.1 | Ergebnisse der Experteninterviews mit schulbehördlichen Akteur:innen | 117 |
| 5.1.1 | Darstellungsweise der Ergebnisse | 117 |
| 5.1.2 | Oberkategorie: Rahmenbedingungen auf der Makroebene | 118 |
| 5.1.3 | Oberkategorie: Verständnisse von Nachteilsausgleichen | 119 |
| 5.1.4 | Oberkategorie: Organisationale Rahmenbedingungen | 121 |
| 5.1.5 | Oberkategorie: Aufgaben im Umgang mit Nachteilsausgleichen | 123 |
| 5.1.6 | Interpretation der Ergebnisse: Gerechte Leistungsbewertung zwischen pädagogischer Freiheit und rechtlicher Verunsicherung | 141 |
| 5.2 | Fallbeschreibungen der Gruppendiskussionen mit pädagogischen Fachkräften | 144 |
| 5.2.1 | Auswahl der Passagen und Darstellungsweise | 145 |
| 5.2.2 | Gruppe Goethe-Schule | 147 |
| 5.2.3 | Gruppe Schiller-Schule | 160 |
| 5.2.4 | Orientierungsrahmen der Gruppen Brecht-, Funke- und Lessing-Schule | 177 |
| 5.2.5 | Gruppe Beckenbauer-Schule | 188 |
| 5.2.6 | Typiken im Umgang mit Nachteilsausgleichen | 206 |
| 6 | Diskussion der empirischen Ergebnisse und Ausblick | 213 |
| 6.1 | Diskussion der empirischen Ergebnisse | 213 |
| 6.1.1 | Diskussion der Ergebnisse der Experteninterviews | 213 |
| 6.1.2 | Diskussion der Ergebnisse der Gruppendiskussionen | 217 |
| 6.1.3 | Übergreifende Diskussion der empirischen Ergebnisse | 224 |
| 6.2 | Reichweite der Ergebnisse der Arbeit und Methodenreflexion | 228 |
| 6.3 | Implikationen für weitere Forschungsvorhaben und Entwicklungsperspektiven | 232 |
| 6.3.1 | Anschlüsse für weitere Forschungsvorhaben | 232 |
| 6.3.2 | Entwicklungsperspektiven für die schulische und schulbehördliche Praxis | 234 |
| | Verzeichnisse | 237 |
| | Literaturverzeichnis | 237 |
| | Abbildungsverzeichnis | 248 |
| | Tabellenverzeichnis | 248 |

1 Einleitung und Problemstellung: Nachteilsausgleiche als Herausforderung für schulbehördliche und schulische Akteur:innen

Eine zentrale Herausforderung für inklusive und gerechte Leistungsbewertung ist die Frage, wie Lernende mit besonderen Bedürfnissen angemessen bewertet werden können (Streese et al., 2017). Nachteilsausgleiche als „inklusive Bildungsangebote“ (KMK, 2011, S. 8) versprechen Wege für Schüler:innen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen zu schaffen, die dem Ideal einer gerechten und inklusiven Bewertung von Leistungen näherkommen. Sie sollen (vermeintlich) gleiche Ausgangsbedingungen herstellen. Mithilfe von kompensatorischen Maßnahmen dienen sie primär dem Ziel, Barrieren abzubauen. Rechtliche Vorgaben eröffnen Möglichkeiten für Lernende mit Defiziten, in der Leistungserbringung ihr volles Leistungspotenzial abzurufen und an einer zielgleichen Bewertung teilzuhaben. Sie erschließen also einer anspruchsberechtigten Gruppe von Lernenden ein schulisches Wettbewerbsfeld, in dem sie sich mit anderen Schüler:innen vergleichen und reguläre Abschlüsse erlangen können (KMK, 2011, S. 10). Insofern sind Nachteilsausgleiche in einer ersten Betrachtung Lösungen eines zentralen Problems der Leistungserbringung und -bewertung im Umgang mit defizitären Ausgangslagen.

Die Teilnahme an Kontexten zielgleicher Bewertung erfolgt aber nicht ohne jegliche Voraussetzung für Lernende mit Nachteilsausgleichen: Zentral ist, dass die kompensatorischen Maßnahmen die inhaltlichen Leistungsansprüche nicht verändern oder verringern (ebd., S. 10). Nachteilsausgleiche dürfen also nur bis zu dem Punkt vergeben werden, an dem das Kompensieren von Defiziten in eine inhaltliche Bevorteilung übergeht. Den Lernenden soll die Teilnahme an einem Wettbewerb um Noten eröffnet, dessen Regeln aber nicht verzerrt werden. Nachteilsausgleiche werden so zu einer Möglichkeit, gerechtere Bedingungen in der Leistungserbringung und -bewertung zu schaffen. Sie kompensieren Defizite, um potenziell chancengleiche Ausgangsbedingungen herzustellen.

Nachteilsausgleiche erzeugen aber gerechtigkeitsbezogene Fragen: Mithilfe der rechtlichen Grundsätze können Akteur:innen versuchen, zwischen meritokratischen Ansprüchen an das Leistungsgeschehen in Schulen und den aus Nachteilen¹ entstehenden Bedürfnissen zu vermitteln. Dementsprechend sind Nachteilsausgleiche ein Weg, Lernende mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in ein System einzugliedern, in dem Leistung als einzig angemessener Allokations- und Selektionsfaktor angesehen wird (Trautmann & Wischer, 2011, S. 92). Konzeptionell betrachtet bewegen sich kompensatorische Maßnahmen zwischen vielen, teilweise im Konflikt miteinander stehenden Gerechtigkeitsansprüchen: So lässt sich eine Orientierung an Leistungs-, Bedürfnis- und Gleichbehandlungsprinzipien feststellen (siehe weitergehend: Kapitel 2, Kapitel 3). Die rechtlichen Vorgaben beschreiben die Verhältnisse zwischen diesen Ansprüchen nur bedingt und lassen viele Aspekte in der Umsetzung mit der Begründung offen, dass sich die kompensatorischen Maßnahmen am Einzelfall orientieren sollen. Schulen und Schulbehörden als entscheidende Instanzen erhalten damit Spielräume, innerhalb derer sie eigenständige Entscheidungen treffen können und müssen. Damit werden durch rechtliche

¹ Mit Nachteilen werden alle nach rechtlichen Vorgaben anspruchsberechtigten Behinderungen, Beeinträchtigungen und Einschränkungen gefasst, die in den deutschen Bundesländern mit einem Nachteilsausgleich kompensiert werden können.

Vorgaben die Vergabe und Gestaltung von Maßnahmen zu großen Teilen in die schulische und schulbehördliche Praxis übertragen (u. a. KMK, 2011, S. 11). In der Umsetzung von Maßnahmen kommen komplexe Fragen auf:

„Erhält ein Kind mit Dyskalkulie bei einem Test 15 Minuten zusätzliche Arbeitszeit oder 20 Minuten? Wie wird die (orthographisch nicht immer korrekte) Rechtschreibung mit sprachlichen Beeinträchtigungen im dritten Schuljahr gewertet? Ist der Hörverständnistest in der Fremdsprache für einen hochgradig hörbeeinträchtigten Schüler überhaupt durchzuführen? Liest er den Text vorher? Handelt es sich dann noch um Hörverstehen? Wird bei einer Konstruktionsaufgabe in Geometrie, die eine halbseitig gelähmte Schülerin zeichnen soll, (nur) erwartet, dass sie die Konstruktion beschreibt und oder zeichnet eine Lehrkraft nach Angabe der Schülerin? Und wie sieht eigentlich ein Nachteilsausgleich im gegliederten Schulsystem aus, wenn ein Mädchen oder Junge zieldifferent unterrichtet wird?“ (Schnell, 2012, S. 193)

Die angeführten Aspekte verweisen auf Herausforderungen einer angemessenen Gestaltung und Umsetzung. Sie lassen sich in einer Frage verdichten: Wie ist mit Maßnahmen des Nachteilsausgleichs unter den (offenen) rechtlichen Vorgaben im Einzelfall angemessen umzugehen? Hieran zeigen sich wiederum mehrere Problemfelder, die es im Rahmen der folgenden Kapitel weiter zu untersuchen gilt: Es entstehen Spannungsfelder zwischen Einzelfall und Regulierung, wenn beispielsweise eine angemessene Zeitzugabe bei Dyskalkulie diskutiert wird. Hier scheint es ein ‚zu viel‘ oder ‚zu wenig‘ zu geben. Dieses muss in einem Spannungsfeld zwischen Gerechtigkeit gegenüber den Lernenden mit Nachteilen und den Lernenden ohne Nachteile, den inhaltlichen Vorgaben und einer rechtlich akkuraten Umsetzung ausbalanciert werden. Darüber hinaus führt Schnell (ebd.) Herausforderungen an, die mit dem Feststellen und Wahren einer Leistungsanforderung im Einzelfall einhergehen. Dabei sind auch Grenzen relevant, die festlegen, wann zum Beispiel noch von einem Hörverständnistest gesprochen werden kann und wann nicht mehr.

Bei genauerer Betrachtung werden also für die schulischen und schulbehördlichen Akteur:innen Spannungsfelder deutlich, in denen sie sich in der Gestaltung und Umsetzung von Nachteilsausgleichen bewegen. Es stehen zum einen die Forderung nach dem Blick auf den Einzelfall und der gleichzeitige Anspruch einer rechtlichen Gleichbehandlung in einem potenziell spannungsvollen Verhältnis zueinander. Zum anderen müssen sich die entscheidenden Akteur:innen mit dem Aushandeln von Gerechtigkeitsansprüchen auseinandersetzen. Diese treten in der Anerkennung von Nachteilen, der Frage nach Teilhabe an zielgleichen Kontexten der Leistungserbringung und -bewertung, aber auch in der Gewichtung von Gleichbehandlung aller Lernenden, des Leistungsprinzips sowie der Bedürfnisse der Lernenden mit Nachteilen auf. Dabei können innerhalb der beschriebenen konzeptionellen Spannungsfelder Verhältnisse entstehen, die die schulbehördlichen und schulischen Akteur:innen aushandeln müssen und potenziell vor komplexe Probleme in ihrer Entscheidungs- und Handlungspraxis stellen. Als zentrales Problem stellt sich für die entscheidenden schulischen und schulbehördlichen Akteur:innen, wie sie mit Widersprüchen, die in den rechtlichen Vorgaben potenziell angelegt sind, in der Gestaltung und Umsetzung von Nachteilsausgleichen umgehen. Dieses Problem gilt es in der Arbeit noch weiter auszuführen (siehe Kapitel 2 und 3).

Damit sind potenzielle Probleme für schulische und schulbehördliche Akteur:innen beschrieben. Allerdings basieren Aussagen über Nachteilsausgleiche bisher nur auf rechtlichen Vorgaben (u. a. von Zimmermann & Wachtel, 2013) oder Ausführungen stellen – wie beispielsweise jene von Schnell (2012) – Erfahrungen zusammenfassend dar.

Die Handlungspraxis bezüglich Nachteilsausgleichen wurde bislang noch nicht systematisch und empirisch beforcht. Das folgende Beispiel aus dem Datenmaterial der für diese Arbeit durchgeführten Gruppendiskussionen (weitergehend Kapitel 4.3, 5.2) verdeutlicht die Notwendigkeit, systematisch und methodisch nachvollziehbar den Umgang von schulischen und schulbehördlichen Akteur:innen zu untersuchen.² Hier geht ein stellvertretender Schulleiter (Herr Günther) einer Hauptschule auf seine Probleme mit der Vorgabe, dass bei Dyskalkulie kein Nachteilsausgleich gegeben werden darf, ein:³

Herr Günther: Ich weiß nicht, wie so was zustande kommt? Das habe ich nicht recherchiert, wie=wie man äh: solchen (.) Unsinn, letztendlich äh: (.) in=in (.) in Rechtsnormen gegossen hat. Und wer das und wer=wer=wer dafür [verantwortlich ist.]

Frau Winkler: [Mhm]

Herr Günther: [Aber] es ist Fakt. (.) Ja und das erscheint mir: (.) äh, oder zeigt einfach, dass das, dass wir uns auf das, was das Recht dazu sagt, nicht unbedingt verlassen können, dass die das so regeln wie das äh die Bedürfnisse der Schüler tatsächlich äh: (.) zeigen (.) was=was an Nachteilsausgleich möglich ist, weil sonst hätte man diese beiden Phänomene nicht=oder dürfte man die nicht so unterschiedlich behandeln. (7)

Herr Günther verweist auf das Problem, dass die rechtlichen Vorgaben nicht auf die von ihm wahrgenommenen Bedürfnisse der Lernenden passen. Dabei problematisiert er, dass „diese beiden Phänomene“ (hier sind Lese-Rechtschreib-Schwäche und Dyskalkulie gemeint), in den Vorgaben unterschiedlich behandelt werden.⁴ Es ergibt sich ein widersprüchliches Verhältnis zwischen rechtlichen Vorgaben und den „Bedürfnissen[n] der Schüler“. Herr Günther ist mit einem handlungspraktischen Problem konfrontiert: Einerseits wird die Lage der Lernenden problematisch, wenn die Lehrkräfte den Bedürfnissen ihrer Schüler:innen nicht gerecht werden (können), weil rechtliche Vorgaben sie in der Umsetzung pädagogischer Maßnahmen blockieren. Andererseits kann Herr Günther nicht die Maßnahmen umsetzen, die er für pädagogisch und didaktisch angemessen hält. Er ist also in der Wahl der Maßnahmen eingeschränkt. Die Konsequenz daraus ist, dass sich die Gruppe auf „das, was das Recht dazu sagt“ nicht „verlassen“ kann. Folgt man Herr Günther, gibt es ein Spannungsfeld zwischen dem Recht und den von pädagogischen Fachkräften als sinnvoll erachteten Maßnahmen. Er deutet an, dass die Gruppe eine andere als die vom Recht vorgegebene Lösung finden muss.

Anschließend verweist der Moderator die anderen Diskutierenden auf das von Herrn Günther eingebrachte Problem:

Mo: Ja. Jetzt hat=Herr Günther Sie ja jetzt eigentlich grad mit nem @schönen Problem (.) eigentlich@ konfrontiert. Was halten Sie denn davon?

Frau Erhardt: Kanns ja individuell lösen. (.) Man könnte denen ja eine entsprechende Klassenarbeit: einfach einführen, wenn sie eine Überprüfung brauchen, dann macht man eine Überprüfung auf ihrem Niveau (.) parallel zu denen. (.) [Was steht dagegen?]

Frau Erhardts Lösung ist eine „individuell[e]“. Sie will sich an den Bedürfnissen der Lernenden orientieren. Das Problem einer gerechten Leistungsüberprüfung wird von ihr über „eine entspre-

2 An dieser Stelle werden nur zentrale Probleme, die in der Gruppendiskussion aufkommen, verdeutlicht. Die dokumentarische Analyse dieser Passage findet sich im Kapitel 5.2.3.

3 Transkription in Anlehnung an Przyborski (2004, S. 331), Abweichung in Kennzeichnung der Überlappungen mit [].

4 In Nordrhein-Westfalen ist es möglich, einen Nachteilsausgleich bei Lese-Rechtschreib-Schwäche zu erhalten. Bei Dyskalkulie werden kompensatorische Maßnahmen im Rahmen eines Nachteilsausgleich aber ausgeschlossen (siehe MSB 2017, S. 10ff. oder Kapitel 2.2.2).

chende Klassenarbeit“ gelöst. Die „individuelle“ Lösung des Problems wird aber im Anschluss an die Frage, was gegen diese Vorgehensweise spreche, mit rechtlichen Vorgaben konfrontiert:

- Herr Günther: [Das ist rechtlich nicht zulässig.]
 Frau Erhardt: Ja, [naja.]
 Herr Günther: [@] Sag ich jetzt mal so. (.)
 Frau Erhardt: Mit Sicherheit!
 Herr Rolf: Was für einen Test macht man dann?

Herr Günther rahmt Frau Erhardts Lösung als rechtlich unzulässig. Es entsteht ein Spannungsfeld zwischen Recht und Bedürfnissen der Lehrkräfte und Lernenden, das nicht einfach über eine Orientierung am Bedürfnisprinzip aufzulösen ist. Vielmehr stellt sich als zentrales Problem, welcher Test wie durchgeführt werden kann. Die Lösung des Problems, eine angemessene Form der Leistungsbewertung zu finden, diskutiert die Gruppe im weiteren Verlauf zwischen organisationalen Regeln und individuellen Spielräumen der Lehrkräfte (siehe Kapitel 5.2.3).

Dieser kurze Blick in das Datenmaterial eröffnet ein Problemfeld, das sich potenziell für alle schulbehördlichen und schulischen Akteur:innen ergibt. Dieses Feld ist mit einer zentralen handlungspraktischen Fragestellung verbunden: Wie kann mit Nachteilsausgleichen unter Berücksichtigung organisationaler Bedingungen und Hierarchien, individueller Situationen von Lernenden und Lehrkräften, schulsystemischer Hierarchien und rechtlicher Vorgaben angemessen umgegangen werden, damit in Lerngruppen mit heterogenen Ausgangsbedingungen in der Leistungserbringung eine gerechte Leistungsbewertung gewährleistet ist?

Diese komplexe, eher auf konkrete Möglichkeiten von pädagogischen Maßnahmen zielende Fragestellung lässt sich in ein zentrales Erkenntnisinteresse dieser Arbeit umformulieren. Mit Blick auf bisher nicht vorliegende Forschungsergebnisse und systematische Aufarbeitungen des Gegenstands fokussiert die Arbeit nicht Fragen nach einer normativ richtigen Umsetzung von Maßnahmen, sondern es stellt sich vielmehr grundlegend die Frage:

Wie gehen schulbehördliche und schulische Akteur:innen in ihrer Praxis mit Nachteilsausgleichen um?

Im Sinne dieser Frage werden rechtliche Vorgaben zu den hier fokussierten kompensatorischen Maßnahmen mithilfe von Diskursen zu den Themen Bildungsgerechtigkeit und gerechter (inklusive) Leistungsbewertung kritisch analysiert, um so (potenzielle) Widersprüche in den rechtlichen Vorgaben herauszuarbeiten. Der Zielsetzung einer Untersuchung der Praxis entsprechend dienen empirische Studien auf schulbehördlicher und schulischer Ebene dazu, den Umgang mit Nachteilsausgleichen zu beschreiben und zu verstehen.

Diesen Zielsetzungen entsprechend ist die Arbeit systematisch aufgebaut. In Kapitel 2 werden die rechtlichen Vorgaben auf Bundesländer- sowie Bundesebene aufgearbeitet. Als Grundlage dient eine Analyse aller relevanten Erlasse, Gesetze und Handreichungen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Bundesländer. Das Kapitel 3 bringt die rechtlichen Vorgaben in einen Dialog mit Diskursen um gerechte (inklusive) Leistungsbewertung sowie mit Bildungsgerechtigkeit als zentralem Anspruch an das deutsche Schulsystem. Dabei wird herausgearbeitet, inwiefern sich Nachteilsausgleiche unter Berücksichtigung dieser Diskurse in ihrer Beschaffenheit verstehen und sich als Herausforderung für die entscheidenden schulischen und schulbehördlichen Akteur:innen beschreiben lassen. Kapitel 4 befasst sich mit dem Forschungsdesign dieser Arbeit. Anschließend werden Experteninterviews sowie die Qualitative Inhaltsanalyse (Mayring, 2010) als Erhebungs- und Auswertungsmethoden für Themen- und Aufgabenfel-

der auf schulbehördlicher Ebene beschrieben. Als Zugang zur schulischen Perspektive werden daran anschließend Gruppendiskussionen dargestellt, die mit der Dokumentarischen Methode analysiert wurden. In Kapitel 5 werden zuerst die Ergebnisse der Experteninterviews beschrieben. Darauf folgend werden die Ergebnisse der Gruppendiskussionen in Fallbeschreibungen sowie die in der Analyse gewonnenen Typiken dargestellt. Das Kapitel 6 dient einer Diskussion der Ergebnisse der Teilstudien. Diese werden zuerst getrennt thematisiert und dann in einer Zusammenschau der Ergebnisse beider Studien diskutiert, um so übergreifende Erkenntnisse zu resümieren. Die Ergebnisse der Studien werden weitergehend in ihrer Reichweite reflektiert, um Anknüpfungspunkte für weitere Forschung zu Nachteilsausgleichen zu formulieren. Mit Blick auf die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit bietet das Kapitel sechs abschließend Anhaltspunkte für Entwicklungsperspektiven für den Umgang mit Nachteilsausgleichen in Schulbehörden und Schulen.

Die Studie „Lernende mit Nachteilen gerecht bewerten?“ rekonstruiert erstmalig gerechtigkeits-theoretisch fundiert konzeptionelle Spannungsfelder in rechtlichen Vorgaben zu Nachteilsausgleichen und betrachtet den Umgang von schulischen und schulbehördlichen Akteur:innen mit diesen Maßnahmen in zwei qualitativen Teilstudien. Mithilfe von Leitfadeninterviews mit Vertreter:innen von Schulbehörden werden für Nachteilsausgleiche spezifische Aufgabenfelder herausgearbeitet. Rekonstruktionen von Gruppendiskussionen mit pädagogischen Fachkräften zeigen auf, wie sich die Gruppen primär an der Integration zugeschriebener Defizite in schulische Organisationsmilieus orientieren. In beiden Studien ist das implizite oder explizite Aushandeln pädagogischer Freiräume innerhalb rechtlicher, schulsystemischer und organisationaler Rahmungen zentral.

Heterogenität aus schulpraktischer Perspektive

herausgegeben von Silvia Greiten, Marcel Veber, Patrick Gollub und Teresa Schkade



Der Autor

Georg Geber, 1986 geboren, ist seit 2019 Lehrkraft für besondere Aufgaben in der AG Grundschulpädagogik der Universität Siegen. Seine Lehr- und Forschungsschwerpunkte sind schulische Inklusion, Leistungsbewertung

und Inklusion, Lehrer:innenbildung für Inklusion und qualitativ-rekonstruktive Forschung. Zuvor war Georg Geber in der AG Schulpädagogik der Universität Siegen und in einem BMBF-Verbundprojekt an der Universität Wuppertal als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig. Nach seinem Studium arbeitete er als Therapeut für Kinder und Jugendliche im Autismus-Spektrum. Er absolvierte ein Studium des Grundschullehramts und einen forschungs- und entwicklungsbezogenen Masterstudiengang an der Universität Koblenz-Landau.

978-3-7815-2570-2



9 783781 525702